

EP-W-01-538 A – Was Wohlstand schützt

Antragsteller*in: Guilherme Oliveira (KV Böblingen)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 537 bis 544:

Übergewinnsteuer geeinigt hat, durch die die großen Energiekonzerne einen Krisenbeitrag an die Gesellschaften zurückgeben, ist ein großer Erfolg. ~~Ein Teil der gegenwärtigen Inflation wurde durch überzogene Profite verursacht und ist nicht durch gestiegene Produktionskosten gerechtfertigt. Wir fordern, das Instrument der Übergewinnsteuer auch für andere Bereiche fest zu verankern, um in ökonomischen Sondersituationen die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Schlupflöcher wie das Kleinrechnen von Gewinnen über mehrere Geschäftsjahre oder die Gewinnverlagerung ins Ausland müssen geschlossen werden. Unternehmen, die in erneuerbare Energien reinvestieren, sollten eine Gutschrift erhalten.~~ Auch in künftigen Krisen sollten wir prüfen, ob ein solches Instrument notwendig ist, um Krisenkosten gerecht zu verteilen.

Begründung

In der vergangenen Krise hatte sich die EU-Kommission auf eine europaweite Abschöpfung von Übergewinnen geeinigt.

Der deutsche Staat hat durch die Abschöpfung sogenannter Überschusserlöse auf dem Strommarkt trotz großer Hoffnungen nur wenig Erlös erzielt. Ob ein solches Instrument in der Abwägung Erlöse für den Fiskus gegen Belastung der Unternehmen richtig ist, sollte immer geprüft werden.

weitere Antragsteller*innen

Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); André Höftmann (KV Fürth-Land); Leander Hirschsteiner (KV München); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Gabriele C. Klug (KV Frankfurt); Niklas Geßner (KV Solingen); Florian Döllner (KV München); Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte); Max Bleif (KV Ludwigsburg); Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei); Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte); Colin Christ (KV Heilbronn); Marcel Gauger (KV Ludwigsburg); Johannes F. Kretschmann (KV Sigmaringen); Thomas Heidemann (KV Diepholz); Michael Kost (KV Erfurt); Jan Seifert (KV Berlin-Mitte); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Christopher Pieper (KV Berlin-Mitte); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.